

**Anlage zum Hochschulkooperationsvertrag
zwischen
der Universität Stony Brook, New York/ USA
und
der TU Bergakademie Freiberg/ Deutschland**

**Artikel 1
Studentenaustausch**

- (1) Die Partneruniversitäten unterstützen den Austausch von Studenten im Regelfall für die Dauer eines Semesters oder eines akademischen Jahres. Die auszutauschenden Studenten sollen in der Regel die Zwischenprüfungen abgelegt haben.
- (2) Die Anzahl der auszutauschenden Studenten wird jährlich zwischen den Koordinatoren der Partnerhochschulen im gegenseitigen Einvernehmen abgestimmt.
- (3) Die Studenten werden an der Gasthochschule als Austauschstudenten geführt. Sie streben nicht die Erlangung eines akademischen Grades an; es sei denn, sie unterwerfen sich den gleichen Bewerbungsverfahren wie alle anderen Studenten.
- (4) Die Austauschstudenten haben dieselben Rechte und Pflichten wie die anderen Studenten der gastgebenden Universität.
- (5) Die Partneruniversitäten erheben von den Austauschstudenten keinerlei Studiengebühren. Transportkosten, Lebensunterhalt, Unterbringung, Krankenversicherung und andere Studienkosten sind von den Austauschstudenten oder ihren Heimatuniversitäten zu erbringen. Die Partneruniversitäten unternehmen alle Anstrengungen zur Unterbringung der Austauschstudenten in Studentenheimen.

**Artikel 2
Professoren-/Mitarbeiteraustausch**

- (1) Die Partneruniversitäten laden Professoren und Mitarbeiter zu Informations-, Lehr- und/oder Forschungsaufenthalten ein; die Dauer der Besuche wird von Fall zu Fall im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.
- (2) Insoweit die Partneruniversitäten über ausreichende finanzielle Mittel für solche Zwecke verfügen und dies nach den jeweils einschlägigen Bestimmungen möglich ist, werden die Reisekosten vom entsendenden Partner und die Kosten für Aufenthalte vom gastgebenden Partner übernommen. In Fällen, in denen die empfangende Universität nicht über ausreichende Mittel für den Aufenthalt der Gastwissenschaftler verfügt, können die anfallenden Kosten des Mitarbeiteraustausches vollständig durch die Heimatuniversität übernommen werden.
- (3) Die Partneruniversitäten werden sich um die Finanzierung geplanter Programme bemühen. Sie werden sich rechtzeitig über Verfügbarkeit und Verwendung von Finanzmitteln unterrichten. Das Ausmaß verfügbarer Finanzmittel wird den Umfang von Programmen jeder Periode bestimmen.
- (4) Die Partneruniversitäten informieren einander regelmäßig über ihre jeweiligen Lehrprogramme, insbesondere über Forschungsseminare, Kolloquien, Kongresse und Symposien. Sie tauschen Dokumente und Veröffentlichungen, die sich aus solchen Veranstaltungen ergeben, ohne Kosten für die jeweils andere Seite aus.

Artikel 3
Durchführungsbestimmungen

(1) Die Partneruniversitäten benennen für die Durchführung dieses Vertrages verantwortliche Ansprechpartner.

Für die Universität Stony Brook, New York ist dies

Für die TU Bergakademie Freiberg ist dies Herr Univ.-Prof. Hinner (Koordinator)

(2) Die konkreten Themen der Zusammenarbeit und die Verwertung der erzielten Ergebnisse werden gemeinsam zwischen den betroffenen Fakultäten/Fachbereichen und Instituten in Form von Arbeitsplänen ausgearbeitet.

Die in Artikel 4 Abs. 1 genannten Ansprechpartner veranlassen die Anfertigung dieser Arbeitspläne.

(3) Die Arbeitspläne werden durch die verantwortlichen Hochschullehrer und die Ansprechpartner der Partneruniversitäten unterzeichnet. Nach ihrer Unterzeichnung sind die Arbeitspläne vorbehaltlich Absatz 4 dieses Artikels Teil dieses Vertrages.

(4) Alle Bestimmungen dieses Vertrages, die finanzielle Verpflichtungen für eine oder beide Partneruniversitäten nach sich ziehen, sind erst wirksam, falls und insofern die jeweils verantwortlichen Institutionen ihre Zustimmung erteilt haben.

New York,

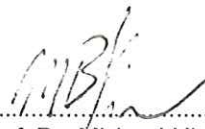
Freiberg, 2000 - 11 - 03

Universität Stony Brook
New York

Technische Universität
Bergakademie Freiberg



.....
Lawrence B. Martin, Ph.D.
Dean of the Graduate School and
Director of International Programs



.....
Prof. Dr. Michael Hinner
Koordinator



.....
Prof. Dr. Shirley Strum Kenny
Präsident



.....
Prof. Dr. Georg Urland
Rektor